

**Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus  
und Liegenschaften**

(Protokollauszug vom 19.02.2004)

Die Vorlage wird von Herrn Bode eingebracht und erläutert. Insbesondere weist Herr Bode auf die Liberalisierung gegenüber der Baumschutzverordnung hin:

- Stammumfang wurde auf 50 cm erhöht
- Herausnahme von Bäumen aus dem Schutz
- denkmalgeschützte Parkanlagen wurden herausgenommen

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der Satzung zum Schutz von Bäumen und freiwachsenden Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baumschutzordnung vom 22.1.1996 durch den Oberbürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich aufgehoben wird.  
einstimmig

**Ausschuss Ordnung und Umwelt**

(Protokollauszug vom 02.03.2004)

Zu § 5 (1), Pkt. 4

(... das Zuführen von schädigenden Stoffen wie Ölen, ... oder Gasen sowie das Anwenden von Herbiziden, ...)

Aufnahme von „baumschädigend“ in den Text wie folgt:

„... sowie das Anwenden von *baumschädigenden* Herbiziden ...“

Votum: 2 dafür / 3 dagegen / 1 Enthaltung

Zu § 4 (1), Pkt. 1

(... alle Bäume mit einem Stammumfang ab 50 Zentimetern gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, dies gilt auch für Eiben, Wallnussbäume, ... und Holzbirne, sowie für Obstbäume, sofern ...)

Herausnahme aus dem Text von:

„... sowie für *Obstbäume* ...“

Votum: 2 dafür / 5 daegen